

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2020 und 2021

des Landes Niederösterreich



NACHTRAGSVORANSCHLAG 2020 und 2021

Inhaltsverzeichnis

Bericht	3
Antrag.....	8
Ergebnisvoranschlag	10
Teilabschnitte	11
Detailnachweis.....	12
Finanzierungsvoranschlag	14
Teilabschnitte	15
Detailnachweis.....	16
Erläuterungen.....	19

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2020 UND 2021 DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

B E R I C H T

H O H E R L A N D T A G !

Der Ausbruch der SARS-CoV-2 Pandemie im März dieses Jahres hat die internationale Staatengemeinschaft, die Länder der Europäischen Union, die Republik Österreich sowie das Land Niederösterreich vor eine der größten Herausforderungen seit dem 2. Weltkrieg gestellt. Es handelt sich um eine Ausnahmesituation, wie man sie zuvor nicht kannte. Im Sinne der Bekämpfung der Pandemie und des Schutzes aller Bürgerinnen und Bürger mussten Maßnahmen getroffen werden, welche die Politik, die Wirtschaft und die Gesellschaft vor drastische Aufgaben gestellt haben und noch stellen werden. Der wichtigste herangezogene Maßstab bei der Bekämpfung der Pandemie ist, die Gesellschaft zu schützen und die Versorgungsstrukturen aufrecht zu erhalten.

Aufgrund der raschen und flächendeckenden Ausbreitung des Virus war ein konsequentes Entscheiden und Handeln in der Politik und nicht zuletzt in der Verwaltung erforderlich. Mit dem COVID-19-Maßnahmengesetz hat die Bundesregierung am 15. März 2020 zahlreiche Maßnahmen getroffen. Veranstaltungen wurden gänzlich untersagt, die Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum massiv eingeschränkt, Sportplätze, Spielplätze und andere öffentliche Plätze der Begegnung wurden geschlossen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen hat das gesellschaftliche, wirtschaftliche und auch politische Leben stark beeinflusst. Dies hat nicht nur allen Bürgerinnen und Bürgern extreme Anstrengungen abverlangt, sondern auch enorme finanzielle Belastungen für alle Gebietskörperschaften verursacht. Die Auswirkungen der Krise sind national wie auch

international so gewaltig, dass die EU-Finanzminister auf Vorschlag der EU-Kommission Ende März 2020 beschlossen haben, die „allgemeine Ausweichklausel“ (General Escape Clause, GEC) des EU Stabilitäts- und Wachstumspakts zu aktivieren. Dieser Beschluss wird analog auf den Österreichischen Stabilitätspakt übertragen. Die „allgemeine Ausweichklausel“ soll es Staaten ermöglichen, auf eine umfassende Krisensituation in koordinierter und geordneter Weise zu reagieren und von den regulären haushaltspolitischen Anforderungen auf EU-Ebene abzuweichen.

Um rasch auf die ersten Auswirkungen der Pandemie reagieren zu können, hat die NÖ Landesregierung bereits umfassende Soforthilfemaßnahmen beschlossen und umgesetzt. Außerdem mussten aufgrund des Epidemiegesetzes 1950 diverse Bundesleistungen landesweit koordiniert und auch vorfinanziert werden.

Bis zum heutigen Tage wurden viele Verordnungen und Maßnahmen gelockert oder gänzlich aufgehoben, sodass mittlerweile eine „neue“ Normalität in die Gesellschaft eingeleitet ist. Die Folgewirkungen des „Lock-Downs“ sind jedoch noch deutlich zu erkennen. Zur Gegensteuerung sind weitere Unterstützungsmaßnahmen für die Gemeinden, Wirtschaftstreibenden sowie Bürgerinnen und Bürger erforderlich. Des Weiteren stellt der Herbst bzw. Winter eine große Herausforderung, vor allem im Zusammenhang mit der jährlichen Grippewelle, dar. In diesem Zusammenhang besteht eine gewisse Unsicherheit, was Inhalte und Dauer von allfälligen weiteren Maßnahmen betrifft. Einen weiteren „Lock-Down“ zu verhindern, ist nun das vorrangigste Ziel!

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Talsohle durchschritten ist. Hier sind sich die Wirtschaftsforscher einig. Was die Geschwindigkeit der Erholung betrifft, so besteht noch eine Unsicherheit, da sich die Aufwärtsbewegung der letzten Monate etwas verlangsamt hat. Dieser Trend ist natürlich abhängig vom weiteren Pandemieverlauf sowie von den damit zusammenhängenden etwaigen Maßnahmen der Gebietskörperschaften auf allen Ebenen.

Den erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen wurde und wird mit einem Bündel an Maßnahmen begegnet. Dabei ist stets von einem österreichweiten Fokus auszugehen und die für Niederösterreich vorgesehenen Maßnahmen konkret auf die Bedürfnisse und

Gegebenheiten im Bundesland abzustimmen, um Überschneidungen und Redundanzen zu vermeiden. Dieses Paket besteht aus Bereichen, die sich einerseits direkt auf den Landeshaushalt auswirken, andererseits gibt es auch Unterstützungsmaßnahmen, die nicht unmittelbar auf den Landeshaushalt wirken, jedoch zur Bewältigung der COVID-19-Krise maßgeblich beitragen. Dazu gehören unter anderem:

- Konjunkturpaket:
 - Haftungsrahmen zur Finanzierungsfähigkeit von NÖ Unternehmen durch den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds in Höhe von 20 Millionen Euro (März 2020)
 - Erweiterung des bestehenden Haftungsrahmens für das NÖ Beteiligungsmodell von 100 Millionen Euro um weitere 50 Millionen Euro bis 2024
 - Ausweitung der bestehenden Landeshaftung in Höhe von 80 Millionen Euro auf NÖ-Nachrangkapital (Darlehen durch den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds)
- Gemeinden:
 - Erhöhung von Kassenkrediten von 10% auf 20% (380 Millionen Euro)
 - Stundung der Kredittilgungen im 2. Halbjahr der Gemeinden bei ihren Banken (185 Millionen Euro)
- Wohnbauförderung/ Wohnzuschuss
 - Neuberechnung (Abänderung) bereits ab Einkommensminderung von 10 % des Familieneinkommens möglich (bisher erst bei 30 %), auch für Selbständige
- Arbeitsmarkt
 - Kofinanzierungen von Landesmaßnahmen durch das Arbeitsmarktservice
- Schule
 - Ankauf von bis zu 1.000 Laptops durch den NÖ Schul- und Kindergartenfonds und Verleih an Schüler

Den Landeshaushalt unmittelbar betreffen insbesondere die folgenden wesentlichen Bereiche als Gegenstand dieses Antrages und bilden damit einen entsprechenden Budgetrahmen, der die Umsetzung zielgerichteter Maßnahmen und Pakete ermöglicht:

- Gemeindepaket
 - Umlagenzuschuss
 - Landesfinanzsonderaktion für interkommunale Infrastrukturmaßnahmen und interkommunale Zusammenarbeit
 - Ausbau der Rad- und Gemeindeweginfrastruktur
- Gesundheitswesen
 - Covid-Visitenärzte
 - Vergütung Epidemieärzte
 - Quarantäne nach Einreise
 - Screening Untersuchungen und Testungen
 - Verdienstentgang gemäß Epidemiegesetz 1950
 - Schutzausrüstung
- Krankenanstalten
 - Krankenanstaltenfinanzierung
 - Schutzausrüstung und Testungen
- Soziales / Familien / Jugend
 - Corona-Prämie für Beschäftigte in Einrichtungen der Pflege, der Behindertenhilfe und der Jugendhilfe sowie im mobilen Sektor und in der 24-Stunden-Betreuung
 - Verstärkung Pflegehotline
 - Ersatzbetreuungskräfte
 - Schaffung von Quarantänebereichen
 - Schutzausrüstung
 - Hortförderung und private Kinderbetreuungseinrichtungen, Defizitabdeckung
 - Sonderförderung Ferienbetreuung Gemeinden
- Öffentliche Verwaltung
 - Mobiles Arbeiten
 - Schutzausrüstung und Screenings
 - Lehrlingsoffensive

- Wirtschaft und Arbeit
 - Tourismuspaket (Interessentenbeiträge und Förderung von Hygienemaßnahmen für Touristikbetriebe)
 - Konjunkturpaket
 - Arbeitsmarktpaket

Diese Maßnahmen werden die Finanzen des Landes Niederösterreich im äußersten Maße strapazieren.

So wird ausgehend von den beschlossenen Voranschlägen 2020 und 2021 inklusive Nachtragsbudget und den prognostizierten Einnahmefällen der Finanzierungssaldo gemäß ESVG („Maastrichtergebnis“) im Jahr 2020 -744,3 Millionen Euro und im Jahr 2021 -627,1 Millionen Euro betragen.

Der Nettofinanzierungssaldo wird im Jahr 2020 den Wert von -847,2 Millionen Euro ausweisen, im Jahr 2021 -770,8 Millionen Euro.

Die Finanzschulden werden auf 6.062 Millionen Euro im Jahr 2020 und auf 6.934 Millionen Euro im Jahr 2021 steigen. Die öffentlichen Schulden gemäß ESVG, also inklusive außerbudgetärer Einheiten, werden laut Prognose im Jahr 2020 9.321,1 Millionen Euro und im Jahr 2021 9.978,4 Millionen Euro betragen.

Diesen Zahlen liegt die Annahme zugrunde, dass im Jahr 2020 Mehrausgaben in Höhe von 302,2 Millionen Euro und im Jahr 2021 252,5 Millionen Euro getätigt werden. Dem gegenüber stehen Mindereinnahmen in Höhe von 468,7 Millionen Euro im Jahr 2020 und 189,8 Millionen Euro im Jahr 2021. Diese Mindereinnahmen resultieren zum größten Teil aus dem Entfall von Ertragsanteilen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben, basierend auf einer Prognose des Bundesministeriums für Finanzen vom 10. September 2020.

A N T R A G

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Für die Maßnahmen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie werden
 - a. im Finanzjahr 2020 zusätzliche Aufwendungen von 302.193.800 Euro und zusätzliche Auszahlungen in der Höhe von 302.193.800 Euro sowie
 - b. im Finanzjahr 2021 zusätzliche Aufwendungen von 252.525.000 Euro und zusätzliche Auszahlungen von 252.525.000 Eurogemäß nachfolgender Aufstellungen zu den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlägen genehmigt.
2. Die Landesregierung wird ermächtigt, zum Ausgleich der sich aus den beschlossenen Voranschlägen für die Finanzjahre 2020 und 2021 sowie aus den Nachtragsbudgets gemäß Punkt 1 ergebenden Nettofinanzierungssalden sowie für laufende Refinanzierungen Schuldaufnahmen in Form von Anleihen, Schuldscheindarlehen, Krediten, kurzfristigen Finanzierungen oder sonstigen Finanzierungsinstrumenten durchzuführen.
3. Die Landesregierung wird ermächtigt, gegen nachträgliche Zustimmung durch den Landtag innerhalb der jährlichen Ausgabenrahmen gemäß Punkt 1 bei Bedarf jeweils Umschichtungen, gegebenenfalls auch zu Gunsten neu zu eröffnender Voranschlagsstellen, durchzuführen.
4. Die Landesregierung wird ermächtigt, neu zu eröffnende Teilabschnitte mit der Bezeichnung „..., Covid-19“ nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel ungeachtet Punkt 3 auch aus den bereits genehmigten Voranschlägen 2020 und 2021 (Beschlüsse vom 26. Juni 2019 und 18. Juni 2020) im Sinne von Punkt 4.4 dieser Beschlüsse zu bedecken.

5. Die Covid-19-Ausgabenteilabschnitte sind – getrennt nach Personal- und Sachaufwand – gegenseitig deckungsfähig. Die Landesregierung wird ermächtigt, alle Teilabschnitte, welche im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie (Teilabschnittsbezeichnung: „..., Covid-19“) stehen bzw. gemäß Punkt 3 noch zu eröffnen sind, in diesen Deckungsklassen zu führen.
6. Die Landesregierung wird ermächtigt, Einnahmenvoranschlagsstellen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie zu eröffnen und als Bedeckung der Mehrausgaben dieses Landtagsbeschlusses zu verwenden. Einnahmenpositionen sind, wie die Ausgaben, mit der Zusatzbezeichnung „..., Covid-19“ zu kennzeichnen.
7. Die Erläuterungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
8. Im Übrigen bleiben die Beschlüsse vom 26. Juni 2019 und 18. Juni 2020 unberührt.
9. Die Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

NÖ Landesregierung
Dipl. Ing. L u d w i g S c h l e r i t z k o
Landesrat

Ergebnishaushalt

MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	Nachtrag 2020	Nachtrag 2021
Gesamtsumme Aufwendungen		302.193.800	252.525.000
<u>221</u>	<u>Personalaufwand</u>	<u>8.500.000</u>	<u>2.400.000</u>
2211	Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	8.500.000	2.400.000
<u>222</u>	<u>Sachaufwand (ohne Transferaufwand)</u>	<u>149.290.400</u>	<u>65.720.000</u>
2221	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	25.420.000	7.460.000
2224	Instandhaltung	225.000	210.000
2225	Sonstiger Sachaufwand	123.645.400	58.050.000
<u>223</u>	<u>Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)</u>	<u>144.403.400</u>	<u>184.405.000</u>
2231	Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	79.376.500	121.755.000
2232	Transferaufwand an Beteiligungen	13.000.000	10.000.000
2233	Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.085.000	34.500.000
2234	Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	46.941.900	18.150.000

Ergebnishaushalt nach Teilabschnitten

H/TA	Bezeichnung	Nachtrag 2020	Nachtrag 2021
Gesamtsumme Aufwendungen		302.193.800	252.525.000
1/02048	Personalangelegenheiten, Covid-19	7.900.000	1.800.000
1/02249	Regionalförderung, Covid-19	5.000.000	5.000.000
1/02949	Gebäudeverwaltung, Covid-19	14.400.000	7.000.000
1/05949	Informationstechnologie, Covid-19	4.000.000	300.000
1/09149	Lehrlingsoffensive, Covid-19	100.000	250.000
1/13949	Sanitätsrecht/Gesundheitspolizei, Covid-19	48.956.100	31.500.000
1/17949	Katastrophendienst, Covid-19	500.000	500.000
1/21949	Schulen, Covid-19	1.460.000	1.460.000
1/22949	Berufsbildende Schulen, Ausbauprogramm, Covid-19	225.000	210.000
1/25049	Bildungsdirektion, Hortförderung, Covid-19	1.350.000	1.500.000
1/38149	Kunst und Kultur, Covid-19	2.000.000	0
1/41919	Soziale Verwaltung, Covid-19	100.000	0
1/41949	Sozialhilfe, Covid-19	21.263.500	0
1/42949	Pflege- und Betreuungszentren, Covid-19	1.800.000	0
1/43049	NÖ Sozialpädagogische Betreuungszentren, Covid-19	2.500.000	0
1/43949	Jugendwohlfahrt, Covid-19	1.456.900	0
1/45949	Arbeitsmarkt, Covid-19	5.500.000	10.850.000
1/46948	Familienhärteausgleich, Covid-19	1.000.000	0
1/46949	Kinderbetreuung, Covid-19	3.570.000	4.500.000
1/51249	Gesundheitswesen, Covid-19	13.170.000	1.000.000
1/53049	Rettungsgesetz, Covid-19	9.000.000	0
1/53949	Sanitätsrecht, Covid-19	300.000	300.000
1/55948	Krankenanstaltenfinanzierung, Covid-19	16.838.000	76.985.000
1/55949	Landeskliniken, Covid-19	44.579.300	0
1/56049	Landesgesundheitsagentur, Covid-19	0	29.500.000
1/61649	Rad- und Gemeindeweginfrastruktur, Covid-19	0	4.000.000
1/74849	Landwirtschaftsförderung, Covid-19	225.000	870.000
1/78949	Wirtschaft, Tourismus und Technologie, Covid-19	53.000.000	45.000.000
1/94748	Landes-Finanzsonderaktionen, Covid-19	0	5.000.000
1/94749	Zuschuss für Gemeinden, Covid-19	22.000.000	0
1/97049	Verstärkungsmittel, Covid-19	20.000.000	25.000.000

Ergebnishaushalt, Detailnachweis

H/Ansatz/Konto/Ugl	Bezeichnung	Nachtrag 2020	Nachtrag 2021
Gesamtsumme Aufwendungen		302.193.800	252.525.000
1/02048	Personalangelegenheiten, Covid-19	7.900.000	1.800.000
1/020480/5655	Mehrleistungszulagen	7.900.000	1.800.000
1/02249	Regionalförderung, Covid-19	5.000.000	5.000.000
1/022497/7480	Kapitaltransfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)	5.000.000	5.000.000
1/02949	Gebäudeverwaltung, Covid-19	14.400.000	7.000.000
1/029491/4580	Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge	10.500.000	5.000.000
1/029491/7280	Sonstige Leistungen (Sonstige)	3.900.000	2.000.000
1/05949	Informationstechnologie, Covid-19	4.000.000	300.000
1/059499/4000/099	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	290.000	0
1/059499/7210/099	Patent- und Lizenzgebühr	1.667.600	300.000
1/059499/7290/099	Vergütungen mit ertragsseitiger Gegenverrechnung innerhalb des Landes	2.042.400	0
1/09149	Lehrlingsoffensive, Covid-19	100.000	250.000
1/091499/7280	Sonstige Leistungen (Sonstige)	100.000	250.000
1/13949	Sanitätsrecht/Gesundheitspolizei, Covid-19	48.956.100	31.500.000
1/139498/7296	Aufwendungen auf Grund gesetzlicher Anordnungen	20.000.000	15.000.000
1/139499/7280/900	Sonstige Leistungen (Sonstige)	26.856.100	15.500.000
1/139499/7670/900	Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen	2.100.000	1.000.000
1/17949	Katastrophendienst, Covid-19	500.000	500.000
1/179495/7340/900	Transfers an sonstige Träger öffentlichen Rechts	500.000	500.000
1/21949	Schulen, Covid-19	1.460.000	1.460.000
1/219499/4580	Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge	1.460.000	1.460.000
1/22949	Berufsbildende Schulen, Ausbauprogramm, Covid-19	225.000	210.000
1/229499/6140	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten	225.000	210.000
1/25049	Bildungsdirektion, Hortförderung, Covid-19	1.350.000	1.500.000
1/250495/7670	Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen	1.350.000	1.500.000
1/38149	Kunst und Kultur, Covid-19	2.000.000	0
1/381495/7670	Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen	400.000	0
1/381495/7690	Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen	1.500.000	0
1/381499/7270	Sonstige Leistungen von natürlichen Personen	100.000	0
1/41919	Soziale Verwaltung, Covid-19	100.000	0
1/419198/7296	Aufwendungen auf Grund gesetzlicher Anordnungen	100.000	0
1/41949	Sozialhilfe, Covid-19	21.263.500	0
1/419495/7340	Transfers an sonstige Träger öffentlichen Rechts	38.500	0
1/419495/7660	Gesetzliche Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen	3.600.000	0
1/419495/7670	Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen	12.022.000	0
1/419498/7680	Gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen	3.000	0
1/419499/7690/900	Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen	5.600.000	0
1/42949	Pflege- und Betreuungszentren, Covid-19	1.800.000	0
1/429499/7290/900	Vergütungen mit ertragsseitiger Gegenverrechnung innerhalb des Landes	1.800.000	0
1/43049	NÖ Sozialpädagogische Betreuungszentren, Covid-19	2.500.000	0
1/430499/7290	Vergütungen mit ertragsseitiger Gegenverrechnung innerhalb des Landes	2.500.000	0

Ergebnishaushalt, Detailnachweis

H/Ansatz/Konto/Ugl	Bezeichnung	Nachtrag 2020	Nachtrag 2021
1/43949	Jugendwohlfahrt, Covid-19	1.456.900	0
1/439495/7670	Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen	1.050.000	0
1/439498/7680/900	Gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen	406.900	0
1/45949	Arbeitsmarkt, Covid-19	5.500.000	10.850.000
1/459495/7670	Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen	5.300.000	10.050.000
1/459499/7690	Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen	200.000	800.000
1/46948	Familienhärteausgleich, Covid-19	1.000.000	0
1/469489/7690	Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen	1.000.000	0
1/46949	Kinderbetreuung, Covid-19	3.570.000	4.500.000
1/469490/5640	Vergütungen für Nebentätigkeit	600.000	600.000
1/469495/7670	Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen	2.970.000	3.900.000
1/51249	Gesundheitswesen, Covid-19	13.170.000	1.000.000
1/512499/4580	Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge	13.170.000	1.000.000
1/53049	Rettungsgesetz, Covid-19	9.000.000	0
1/530495/7670	Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen	9.000.000	0
1/53949	Sanitätsrecht, Covid-19	300.000	300.000
1/539499/7670	Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen	300.000	300.000
1/55948	Krankenanstaltenfinanzierung, Covid-19	16.838.000	76.985.000
1/559484/7332	Transfers an Landesfonds	16.838.000	76.985.000
1/55949	Landeskliniken, Covid-19	44.579.300	0
1/559499/7290	Vergütungen mit ertragsseitiger Gegenverrechnung innerhalb des Landes	44.579.300	0
1/56049	Landesgesundheitsagentur, Covid-19	0	29.500.000
1/560495/7430	Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)	0	29.500.000
1/61649	Rad- und Gemeindeweginfrastruktur, Covid-19	0	4.000.000
1/616497/7355/900	Kapitaltransfers an Gemeinden, sonstige	0	4.000.000
1/74849	Landwirtschaftsförderung, Covid-19	225.000	870.000
1/748495/7340	Transfers an sonstige Träger öffentlichen Rechts	0	270.000
1/748495/7430	Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)	85.000	0
1/748495/7670	Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen	140.000	0
1/748495/7690	Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen	0	600.000
1/78949	Wirtschaft, Tourismus und Technologie, Covid-19	53.000.000	45.000.000
1/789495/7305	Transfers an Gemeinden, sonstige	10.000.000	0
1/789495/7332	Transfers an Landesfonds	30.000.000	35.000.000
1/789495/7403	Transfers an Beteiligungen des Landes	13.000.000	10.000.000
1/94748	Landes-Finanzsonderaktionen, Covid-19	0	5.000.000
1/947485/7305	Transfers an Gemeinden, sonstige	0	5.000.000
1/94749	Zuschuss für Gemeinden, Covid-19	22.000.000	0
1/947495/7305	Transfers an Gemeinden, sonstige	22.000.000	0
1/97049	Verstärkungsmittel, Covid-19	20.000.000	25.000.000
1/970499/7297	Sonstige Aufwendungen	20.000.000	25.000.000

Finanzierungshaushalt

MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	Nachtrag 2020	Nachtrag 2021
Gesamtsumme Auszahlungen		302.193.800	252.525.000
<u>321</u>	<u>Auszahlungen aus Personalaufwand</u>	<u>8.500.000</u>	<u>2.400.000</u>
3211	Auszahlungen für Personalaufwand Bezüge, Nebengebühren, und Mehrleistung	8.500.000	2.400.000
<u>322</u>	<u>Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)</u>	<u>149.290.400</u>	<u>65.720.000</u>
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	25.420.000	7.460.000
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	225.000	210.000
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	123.645.400	58.050.000
<u>323</u>	<u>Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)</u>	<u>139.403.400</u>	<u>175.405.000</u>
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	79.376.500	117.755.000
3232	Transferzahlungen an Beteiligungen	13.000.000	10.000.000
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	85.000	29.500.000
3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	46.941.900	18.150.000
<u>343</u>	<u>Auszahlungen aus Kapitaltransfers</u>	<u>5.000.000</u>	<u>9.000.000</u>
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	4.000.000
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	5.000.000	5.000.000

Finanzierungshaushalt nach Teilabschnitten

H/TA	Bezeichnung	Nachtrag 2020	Nachtrag 2021
Gesamtsumme Auszahlungen		302.193.800	252.525.000
1/02048	Personalangelegenheiten, Covid-19	7.900.000	1.800.000
1/02249	Regionalförderung, Covid-19	5.000.000	5.000.000
1/02949	Gebäudeverwaltung, Covid-19	14.400.000	7.000.000
1/05949	Informationstechnologie, Covid-19	4.000.000	300.000
1/09149	Lehrlingsoffensive, Covid-19	100.000	250.000
1/13949	Sanitätsrecht/Gesundheitspolizei, Covid-19	48.956.100	31.500.000
1/17949	Katastrophendienst, Covid-19	500.000	500.000
1/21949	Schulen, Covid-19	1.460.000	1.460.000
1/22949	Berufsbildende Schulen, Ausbauprogramm, Covid-19	225.000	210.000
1/25049	Bildungsdirektion, Hortförderung, Covid-19	1.350.000	1.500.000
1/38149	Kunst und Kultur, Covid-19	2.000.000	0
1/41919	Soziale Verwaltung, Covid-19	100.000	0
1/41949	Sozialhilfe, Covid-19	21.263.500	0
1/42949	Pflege- und Betreuungszentren, Covid-19	1.800.000	0
1/43049	NÖ Sozialpädagogische Betreuungszentren, Covid-19	2.500.000	0
1/43949	Jugendwohlfahrt, Covid-19	1.456.900	0
1/45949	Arbeitsmarkt, Covid-19	5.500.000	10.850.000
1/46948	Familienhärteausgleich, Covid-19	1.000.000	0
1/46949	Kinderbetreuung, Covid-19	3.570.000	4.500.000
1/51249	Gesundheitswesen, Covid-19	13.170.000	1.000.000
1/53049	Rettungsgesetz, Covid-19	9.000.000	0
1/53949	Sanitätsrecht, Covid-19	300.000	300.000
1/55948	Krankenanstaltenfinanzierung, Covid-19	16.838.000	76.985.000
1/55949	Landeskliniken, Covid-19	44.579.300	0
1/56049	Landesgesundheitsagentur, Covid-19	0	29.500.000
1/61649	Rad- und Gemeindeweginfrastruktur, Covid-19	0	4.000.000
1/74849	Landwirtschaftsförderung, Covid-19	225.000	870.000
1/78949	Wirtschaft, Tourismus und Technologie, Covid-19	53.000.000	45.000.000
1/94748	Landes-Finanzsonderaktionen, Covid-19	0	5.000.000
1/94749	Zuschuss für Gemeinden, Covid-19	22.000.000	0
1/97049	Verstärkungsmittel, Covid-19	20.000.000	25.000.000

Finanzierungshaushalt, Detailnachweis

H/Ansatz/Konto/Ugl	Bezeichnung	Nachtrag 2020	Nachtrag 2021
Gesamtsumme Auszahlungen		302.193.800	252.525.000
1/02048	Personalangelegenheiten, Covid-19	7.900.000	1.800.000
1/020480/5655	Mehrleistungszulagen	7.900.000	1.800.000
1/02249	Regionalförderung, Covid-19	5.000.000	5.000.000
1/022497/7480	Kapitaltransfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)	5.000.000	5.000.000
1/02949	Gebäudeverwaltung, Covid-19	14.400.000	7.000.000
1/029491/4580	Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge	10.500.000	5.000.000
1/029491/7280	Sonstige Leistungen (Sonstige)	3.900.000	2.000.000
1/05949	Informationstechnologie, Covid-19	4.000.000	300.000
1/059499/4000/099	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	290.000	0
1/059499/7210/099	Patent- und Lizenzgebühr	1.667.600	300.000
1/059499/7290/099	Vergütungen mit ertragsseitiger Gegenverrechnung innerhalb des Landes	2.042.400	0
1/09149	Lehrlingsoffensive, Covid-19	100.000	250.000
1/091499/7280	Sonstige Leistungen (Sonstige)	100.000	250.000
1/13949	Sanitätsrecht/Gesundheitspolizei, Covid-19	48.956.100	31.500.000
1/139498/7296	Aufwendungen auf Grund gesetzlicher Anordnungen	20.000.000	15.000.000
1/139499/7280/900	Sonstige Leistungen (Sonstige)	26.856.100	15.500.000
1/139499/7670/900	Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen	2.100.000	1.000.000
1/17949	Katastrophendienst, Covid-19	500.000	500.000
1/179495/7340/900	Transfers an sonstige Träger öffentlichen Rechts	500.000	500.000
1/21949	Schulen, Covid-19	1.460.000	1.460.000
1/219499/4580	Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge	1.460.000	1.460.000
1/22949	Berufsbildende Schulen, Ausbauprogramm, Covid-19	225.000	210.000
1/229499/6140	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten	225.000	210.000
1/25049	Bildungsdirektion, Hortförderung, Covid-19	1.350.000	1.500.000
1/250495/7670	Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen	1.350.000	1.500.000
1/38149	Kunst und Kultur, Covid-19	2.000.000	0
1/381495/7670	Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen	400.000	0
1/381495/7690	Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen	1.500.000	0
1/381499/7270	Sonstige Leistungen von natürlichen Personen	100.000	0
1/41919	Soziale Verwaltung, Covid-19	100.000	0
1/419198/7296	Aufwendungen auf Grund gesetzlicher Anordnungen	100.000	0
1/41949	Sozialhilfe, Covid-19	21.263.500	0
1/419495/7340	Transfers an sonstige Träger öffentlichen Rechts	38.500	0
1/419495/7660	Gesetzliche Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen	3.600.000	0
1/419495/7670	Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen	12.022.000	0
1/419498/7680	Gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen	3.000	0
1/419499/7690/900	Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen	5.600.000	0
1/42949	Pflege- und Betreuungszentren, Covid-19	1.800.000	0
1/429499/7290/900	Vergütungen mit ertragsseitiger Gegenverrechnung innerhalb des Landes	1.800.000	0
1/43049	NÖ Sozialpädagogische Betreuungszentren, Covid-19	2.500.000	0
1/430499/7290	Vergütungen mit ertragsseitiger Gegenverrechnung innerhalb des Landes	2.500.000	0

Finanzierungshaushalt, Detailnachweis

H/Ansatz/Konto/Ugl	Bezeichnung	Nachtrag 2020	Nachtrag 2021
1/43949	Jugendwohlfahrt, Covid-19	1.456.900	0
1/439495/7670	Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen	1.050.000	0
1/439498/7680/900	Gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen	406.900	0
1/45949	Arbeitsmarkt, Covid-19	5.500.000	10.850.000
1/459495/7670	Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen	5.300.000	10.050.000
1/459499/7690	Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen	200.000	800.000
1/46948	Familienhärteausgleich, Covid-19	1.000.000	0
1/469489/7690	Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen	1.000.000	0
1/46949	Kinderbetreuung, Covid-19	3.570.000	4.500.000
1/469490/5640	Vergütungen für Nebentätigkeit	600.000	600.000
1/469495/7670	Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen	2.970.000	3.900.000
1/51249	Gesundheitswesen, Covid-19	13.170.000	1.000.000
1/512499/4580	Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge	13.170.000	1.000.000
1/53049	Rettungsgesetz, Covid-19	9.000.000	0
1/530495/7670	Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen	9.000.000	0
1/53949	Sanitätsrecht, Covid-19	300.000	300.000
1/539499/7670	Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen	300.000	300.000
1/55948	Krankenanstaltenfinanzierung, Covid-19	16.838.000	76.985.000
1/559484/7332	Transfers an Landesfonds	16.838.000	76.985.000
1/55949	Landeskliniken, Covid-19	44.579.300	0
1/559499/7290	Vergütungen mit ertragsseitiger Gegenverrechnung innerhalb des Landes	44.579.300	0
1/56049	Landesgesundheitsagentur, Covid-19	0	29.500.000
1/560495/7430	Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)	0	29.500.000
1/61649	Rad- und Gemeindeweginfrastruktur, Covid-19	0	4.000.000
1/616497/7355/900	Kapitaltransfers an Gemeinden, sonstige	0	4.000.000
1/74849	Landwirtschaftsförderung, Covid-19	225.000	870.000
1/748495/7340	Transfers an sonstige Träger öffentlichen Rechts	0	270.000
1/748495/7430	Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)	85.000	0
1/748495/7670	Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen	140.000	0
1/748495/7690	Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen	0	600.000
1/78949	Wirtschaft, Tourismus und Technologie, Covid-19	53.000.000	45.000.000
1/789495/7305	Transfers an Gemeinden, sonstige	10.000.000	0
1/789495/7332	Transfers an Landesfonds	30.000.000	35.000.000
1/789495/7403	Transfers an Beteiligungen des Landes	13.000.000	10.000.000
1/94748	Landes-Finanzsonderaktionen, Covid-19	0	5.000.000
1/947485/7305	Transfers an Gemeinden, sonstige	0	5.000.000
1/94749	Zuschuss für Gemeinden, Covid-19	22.000.000	0
1/947495/7305	Transfers an Gemeinden, sonstige	22.000.000	0
1/97049	Verstärkungsmittel, Covid-19	20.000.000	25.000.000
1/970499/7297	Sonstige Aufwendungen	20.000.000	25.000.000

Erläuterungen zu den Teilabschnitten

02048 Personalangelegenheiten, Covid-19

Finanzielle Abgeltung von Mehrdienstleistungen für die Bewältigung der Coronakrise (Covid-19) und des damit stark steigenden Arbeitsaufwandes (z.B. Contact-Tracing und Quarantäne-Maßnahmen), speziell an den behördlichen Einsatzstäben der Bezirkshauptmannschaften und des NÖ Sanitätsstabes bis voraussichtlich März 2021.

02249 Regionalförderung, Covid-19

Siehe Erläuterungen zu 1/78949 "Wirtschaft, Tourismus und Technologie, Covid-19".

02949 Gebäudeverwaltung, Covid-19

Zur Reduzierung des Ansteckungsrisikos mit COVID-19 für Bedienstete des Bundeslandes Niederösterreich, für KindergartenpädagogInnen und für LehrerInnen an Landes- und Pflichtschulen in NÖ erfolgt der Ankauf von Schutzausrüstung und es werden Screening-Testungen durchgeführt. Das Land Niederösterreich geht davon aus, dass die gegenständlichen Kosten gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 COVID-19-Zweckzuschussgesetz vom Bund zu tragen sind.

*Regierungsbeschluss vom 12. Mai 2020; COVID-19, Schutzausrüstungen für NÖ Landesdienst
Regierungsbeschluss vom 19. August 2020; COVID-19, Schutzausrüstungen und Untersuchungen für NÖ Landesbedienstete, KindergartenpädagogInnen und LehrerInnen an Landes- und Pflichtschulen*

05949 Informationstechnologie, Covid-19

Erweiterung der Kapazitäten für Software-Entwickler, um eigenes Schlüsselpersonal frei zu bekommen, die gesetzliche Änderungen auf Grund von Corona in Anwendungen rasch umsetzen mussten.

Erweiterung Supportleistungen für technische Systeme, Erweiterung von Lizenzen für mobiles Arbeiten (Citrix und zugehörige Microsoft Lizenzen), Krisenkommunikation u.a. Zoom, Terminverwaltung, MAGIC Lizenzen für mepi Anwendung der BHs.

Ausstattung für Videokonferenzen, Headsets für Telefonkonferenzen und Contact Tracing, Zubehör zu Laptops.

Ankauf von 690 Laptops. Erweiterung Serverinfrastruktur für mobiles Arbeiten (Anmeldung am Portal, Citrix-Umgebung, Speicher, ...)

Regierungsbeschluss vom 21. April 2020; Ausbau mobiles Arbeiten in der NÖ Landesverwaltung während Corona-Krise 2020

09149 Lehrlingsoffensive, Covid-19

Bedingt durch die Corona-Krise werden aktuell weniger Lehrstellen angeboten. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern, wurde im Herbst 2020 eine Lehrlingsoffensive gestartet, um jungen Menschen eine Lehrlingsausbildung beim Land NÖ zu ermöglichen. Diese Lehrlinge werden speziell im Lehrberuf „VerwaltungsassistentIn“ ausgebildet. Die Ausgaben für die Internats- bzw. Unterbringungskosten der Schüler an den Berufsschulen werden hier abgedeckt.

13949 Sanitätsrecht/Gesundheitspolizei, Covid-19

Das Land NÖ geht grundsätzlich aufgrund der Erklärung des SARS-COV-2 zu einer anzeigepflichtigen Krankheit und der Erlässe vom 28. Februar 2020 (2020-0.143.321 und 2020-0.138.290) von der Anwendbarkeit des Epidemiegesetzes 1950 aus und wird sich für sämtliche Auslagen mit dieser Vereinbarung im höchstmöglichen Ausmaße am Bund schadlos halten. Das Land NÖ hat mit der Einrichtung von fünf Drive-in-Teststationen (pro Gesundheitsregion) ein zusätzliches Modell geschaffen um somit die mobilen Abnahmeteams der Rettungsorganisationen zu entlasten. Gleichzeitig können die Testkapazitäten zur Abklärung von Verdachtsfällen erhöht werden. Durch diesen Betrieb wird Verdachtsfällen die Möglichkeit geboten, die Teststation im Auto aufzusuchen und ohne das Auto zu verlassen, den erforderlichen Abstrich durchführen zu lassen.

Regierungsbeschluss vom 21. April 2020; COVID-19, Drive-in-Teststationen

Gemäß § 1 Abs. 2 in Verbindung mit §17 Abs. 1 Epidemiegesetz können die Bezirksverwaltungsbehörden Epidemieärzte und -ärztinnen zur Unterstützung des Amtsarztes/der Amtsärztin bei der Bewältigung der Corona-Krise ernennen. Das Land NÖ hat ca. 60 Epidemieärzte und -ärztinnen durch die Bezirksverwaltungsbehörden bestellt, sie sind im Rahmen der Rufnummer 1450 (NOTRUF NÖ GmbH) für alle Bezirksverwaltungsbehörden im Einsatz. Für die Dauer der Bestellung ist der Arzt/die Ärztin einem im öffentlichen Sanitätsrecht stehendem Arzt/Ärztin und einem Amtsarzt/einer Amtsärztin gleichgestellt. Die Vergütung wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

Regierungsbeschluss vom 21. April 2020; COVID-19, Vergütung Epidemieärzte

Gemäß den Vorgaben des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) vom 6. Februar 2020 und der danach folgenden Verordnung betreffend medizinische Überprüfungen bei der Einreise im Zusammenhang mit dem "2019 neuartigen Coronavirus" sind einreisende oder durchreisende Personen verpflichtet, sich auf Anordnung der Gesundheitsbehörde, einer medizinischen Überprüfung im Hinblick auf das Vorliegen eines Krankheitsverdachts an COVID-19 zu unterziehen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Personen, die krankheitsverdächtig sind, erfasst werden und anhand der medizinischen Notwendigkeit behandelt werden. Entsprechend der Verordnung des BMSGPK ist sicherzustellen, dass Drittstaatenangehörige ohne entsprechendes Gesundheitszeugnis, das einen molekularbiologischen Test auf SARS-CoV-2 negativ bestätigt, für 14 Tage in eine geeignete Unterkunft (fußläufig erreichbare Unterkunft am Flughafen Wien/Schwechat) untergebracht werden, die die Drittstaatsangehörigen für den Zeitraum nicht verlassen dürfen. Weiters sind Leistungen wie die Körpertemperaturmessungen der am Flughafen ankommenden Fluggäste und jener Kostenbetrag, der aufgrund eines Repatriierungsfluges entstanden ist, wobei die ankommenden Passagiere in ihre Heimatbundesländer verbracht wurden beinhaltet. Eine Heimreise der Passagiere mit öffentlichen Verkehrsmitteln wäre angesichts der Abflugdestinationen und in Hinsicht auf die auferlegte Quarantäne untunlich gewesen.

Regierungsbeschluss vom 21. April 2020; COVID-19, Kostentragung für Maßnahmen nach der Verordnung über die Einreise auf dem Luftweg nach Österreich, BGBl Nr. 102/2020

Aus Anlass der aktuellen Pandemie hat ein Screening (Pooltestungen) an Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der bettenführenden öffentlichen Krankenanstalten und stationären Pflege- und Behinderteneinrichtungen in Niederösterreich zu erfolgen. Die Durchführung und Finanzierung von amtlichen SARS-CoV-2 PCR-Untersuchungen erfolgt einerseits mit den Laboren an den NÖ Landeskliniken sowie andererseits mit privaten Laboren. Das Land Niederösterreich ist gemäß § 5 Abs. 1 Epidemiegesetz 1950 in der gültigen Fassung verpflichtet, bei Auftreten eines Verdachtes einer anzeigepflichtigen Krankheit, durch die zuständigen Behörden unverzüglich die zur Feststellung der Krankheit und der Infektionsquelle erforderlichen Erhebungen und Untersuchungen einzuleiten. Zur eindeutigen Abklärung, ob eine Erkrankung mit COVID-19 vorliegt, ist es erforderlich, die mittels sogenannten tiefen Nasen- bzw. Rachenabstrichen gewonnenen Proben in Laboren mittels PCR-Test, auf Vorliegen von SARS-CoV-2 zu untersuchen. Da die dafür erforderlichen Proben von den betroffenen Personen valide und fachmännisch gewonnen werden müssen und SARS-CoV-2 ein hochansteckendes Virus mit erheblichem Gefährdungspotenzial ist, ist die Durchführung von mobilen Probenabnahmen eine geeignete und sichere Möglichkeit, die Verbreitung, z. B. durch einen Arzt- oder Krankenhausbesuch des Krankheitsverdächtigen, zu verhindern.

Regierungsbeschluss vom 28. April 2020; COVID-19 Screening-Untersuchungen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von bettenführenden öffentlichen Krankenanstalten und stationären Pflege- und Behinderteneinrichtungen in Niederösterreich

Regierungsbeschluss vom 5. Mai 2020; COVID-19, Durchführung von mobilen Probenabnahmen und PCR-Tests

Das Land Niederösterreich geht aufgrund der Erklärung des SARS-CoV-2 zu einer anzeigepflichtigen Krankheit unter dem Erlass des BMSGPK vom 20. Juli 2020, Gz. 2020-0-406-069 "COVID-19, Kostentragung des Bundes gemäß EpG 1950 - 2. Erlass: Vollziehung der Berechnung des Verdienstentgangs gemäß EpG 1950" von der Anwendbarkeit des Epidemiegesetzes 1950 für die Vergütung des Verdienstentgangs für Unselbständige, Selbständige und Unternehmer gemäß § 32 Epidemiegesetz und der vollen Kostentragung durch den Bund gemäß § 36 Abs. 1 lit i Epidemiegesetz 1950 aus.

Regierungsbeschluss vom 11. August 2020; COVID-19, Vergütungen für den Verdienstentgang

Gemäß § 5a Epidemiegesetz 1950 ist im Rahmen der Bekämpfung von COVID-19 die Durchführung von Screening-Programmen vorgesehen. Das Land Niederösterreich kann eigene Screening-Untersuchungen veranlassen, dabei ist jedoch die Kostendeckung durch den Bundesschutz nicht gewährleistet. In Niederösterreich wurden vor allem Screening-Untersuchungen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens (unter anderem Ärzte mit Kassenvertrag, Zahnärzte und Ordinationspersonal) zur Feststellung der Durchseuchungsrate in besonders betroffenen Einrichtungen (u.a. Postverteilerzentrum Hagenbrunn) und zur Feststellung der Durchseuchungsrate von Berufsgruppen, die auf Grund ihrer Tätigkeiten einem erhöhten Risiko einer Infektion oder Weiterverbreitung ausgesetzt sind (sozialmedizinische und soziale Dienste), durchgeführt. Die Auswahl der erforderlichen Screening-Untersuchungen wurde auf Grundlage von epidemiologischen Aspekten und Erfordernissen durch die Sanitätsdirektion des Landes Niederösterreich in Übereinkunft mit den jeweils betroffenen Bezirksverwaltungsbehörden (Gesundheitsbehörden) getroffen.

Regierungsbeschluss vom 26. Mai 2020; COVID-19 Screening-Untersuchungen auf SARS-CoV-2 in Niederösterreich

Abgeltung durch den Bund

Das Land Niederösterreich geht davon aus, dass die gegenständlichen Kosten gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 COVID-19-Zweckzuschussgesetz und § 36 Abs. 1 Epidemiegesetz 1950 vom Bund zu tragen sind.

17949 Katastrophendienst, Covid-19

In Vorbereitung auf neuartige Bedrohungsbilder (u. a. großflächige Infektionslagen) wird eine risikobasierte Ausrüstungsbeschaffung und -positionierung zur Absicherung von Dienstleistungen vorgenommen, um im Bedarfsfall eine katastrophenmedizinische Ausrüstung einschließlich Software zur Verfügung stellen zu können.

21949 Schulen, Covid-19

Zur ärztlichen Betreuung und zur Gesundheitsvorsorge in allgemeinbildenden Pflichtschulen und Landesschulen sind u.a. Schutzmasken, Schutzhandschuhe und Desinfektionsmittel anzukaufen. Das Land Niederösterreich geht davon aus, dass die gegenständlichen Kosten gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 COVID-19-Zweckzuschussgesetz vom Bund zu tragen sind.

Regierungsbeschluss vom 28. April 2020; Ankauf von Schutzmasken, Schutzhandschuhen und Desinfektionsmittel für APS, BPS, LFS und sonstige Landesschulen.

22949 Berufsbildende Schulen, Ausbauprogramm, Covid-19

Sowohl im Bereich der Landesberufsschulen als auch im Bereich der Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen gibt es bei laufenden Bauvorhaben Mehrkosten auf Grund von Covid-19 Einschränkungen.

25049 Bildungsdirektion, Hortförderung, Covid-19

Sonderförderung für private Träger von Horten; Defizitabdeckung.

Regierungsbeschluss vom 28. April 2020; Covid-19 - Ergänzung der Förderrichtlinien im institutionellen Kinderbetreuungsbereich; Trägerförderung für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen, Förderung für NÖ Privatkindergärten, Trägerförderung für NÖ Horte; Sonderförderung für NÖ Tageseltern

38149 Kunst und Kultur, Covid-19

Zuwendungen in Form von Kunststipendien zur Abfederung von Notsituationen für Künstlerinnen und Künstler bedingt durch abgesagte Veranstaltungen sowie für digitale Beiträge unter dem Motto "#keepincontact" auf dem Youtube Kanal "Kultur Niederösterreich FREI HAUS".

Ergänzende Förderungen an Veranstalterinnen und Veranstalter des "Theaterfest NÖ" und andere Betreiber von kulturellen Sommerveranstaltungen, um zusätzlich entstehende Kosten sowie belegbare Vorlaufkosten im Fall von abgesagten Veranstaltungen abzudecken.

41919 Soziale Verwaltung, Covid-19

Mit dem 9. COVID-19-Gesetz, BGBl. I Nr. 31/2020, und der diesbezüglichen Risikogruppe-Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, BGBl. II Nr. 203/2020, wurde die Möglichkeit der Freistellung von Personen auf Grund der Zugehörigkeit zur COVID-19-Risikogruppe von der Arbeitsleistung bei Vorlage eines COVID-19-Risiko-Attests gesetzlich festgelegt.

Grundsätzlich hat der Krankenversicherungsträger dem Dienstgeber die Kosten (Entgelt) für jene DienstnehmerInnen zu ersetzen, welche aufgrund der Atteste vom Dienst freigestellt sind. Sofern die Person der Landarbeitsordnung unterliegt, hat die Erstattung an den Dienstgeber durch das Land zu erfolgen (§ 735 Abs. 4a ASVG).

Nachdem der Ersatzanspruch durch den Bund an die Krankenversicherungsträger ebenfalls in § 735 Abs. 4 ASVG geregelt ist, hat der Bund in weiterer Folge den Ländern auch die aus dem Erstattungsanspruch des Dienstgebers resultierenden Aufwendungen aus dem COVID-19 Krisenbewältigungsfonds zu ersetzen.

9. COVID-19-Gesetz, BGBl. I Nr. 31/2020 § 735 Abs. 4 ASVG

41949 Sozialhilfe, Covid-19

Zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie wurden unterschiedliche Maßnahmen im Rahmen der Sozialhilfe erforderlich, für die zum Teil eine Refundierung durch den Bund aufgrund des Zweckzuschusses nach § 2 Abs. 2b Pflegefondsgesetz erfolgen kann.

Die Covid-19-Pandemie hat für betreuungs- und pflegebedürftige Personen und deren Angehörige viele Fragen aufgeworfen und es kam zu vermehrten Anfragen bei der Pflegehotline. Daher wurden auch die Öffnungs- und Beratungszeiten der Pflegehotline von bisher Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, auf Montag bis Sonntag, 8 bis 18 Uhr, ausgeweitet.

Infolge der restriktiven Einreisebestimmungen kam es bei den 24-Stunden-Betreuungen zu Ausfällen bei den Betreuungskräften, daher wurden in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Niederösterreich Ersatzbetreuungsbetreuungskräfte eingeflogen.

Selbstständige Betreuungskräfte im Rahmen einer 24-Stunden-Betreuung, welche ihren normalen Turnus während der Pandemie im Zeitraum vom 16.3. bis 30.6.2020 um zumindest 4 Wochen verlängert haben, erhalten eine einmalige Förderung (Bonus) in Höhe von € 500,--.

Regierungsbeschluss vom 21. April 2020, Bonus für selbstständig Betreuungskräfte im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung bei Turnusverlängerung

Die Förderhöhe für die 24-Stunden-Betreuung wurde für die Dauer der Pandemie von € 275,-- auf € 550,-- angehoben, wenn die Betreuung nur durch eine selbstständige Betreuungskraft und für zumindest 14 Tage durchgehend erfolgt ist.

Regierungsbeschluss vom 31. März 2020; Richtlinie des Lands Niederösterreich für das NÖ Modell zur 24-Stunden-Betreuung ab April 2020

Um Personen, die eine 24-Stunden-Betreuung in Anspruch nehmen, sowie ihre Angehörigen auch in Zeiten der COVID-19 Pandemie bestmöglich zu unterstützen, wird für privat finanzierte Covid-19 Testungen von Betreuungskräften der Person, die die Kosten der Testung trägt, ein Kostenersatz gewährt.

Regierungsbeschluss vom 25. August 2020; Kostenersatz für COVID-19 Testungen von 24-Stunden Betreuungskräften

Aufgrund der prekären Beschaffungssituation am freien Markt und der dringenden Notwendigkeit wurde die Integrative Betriebe GmbH für die Produktion von Mund-Nasen-Schutzmasken beauftragt.

Eine Reservierung von Sanitär- und Duschcontainern für eine allfällig notwendige Not-Pflegestation war aufgrund der hohen Nachfrage auch von anderen Bundesländern erforderlich, um für den Notfall vorgesorgt zu haben.

Während des Lockdowns der Coronapandemie waren die MitarbeiterInnen der sozial-medizinischen und sozialen Betreuungsdienste, der privaten Pflegeheime, der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen bzw. psychischen Beeinträchtigungen sowie der Sozialeinrichtungen mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Um den Vertragspartnern eine Abgeltung dieser besonderen Leistungen zu ermöglichen, wurde ihnen eine pauschale Förderung zur Verfügung gestellt, die bis zu € 500,-- pro Vollzeitäquivalent für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt, welche in der Zeit des Lockdowns im direkten Kontakt mit den zu betreuenden Personen standen.

Regierungsbeschluss vom 11. August 2020; Auszahlung einer pauschalen Förderung "Corona-Prämie"

Im Bereich der mobilen Dienste kam es zu erhöhten Personalkosten bei den Gesundheitsberufen und andererseits zu Einbrüchen bei den Einsatzstunden aufgrund der während der Covid-19-Pandemie notwendig gewordenen Triagierung.

In den privaten Pflegeheimen wurde es aufgrund der Covid-19-Pandemie notwendig, Quarantänebereiche einzurichten und vorzuhalten, um Verdachtsfälle und erkrankte BewohnerInnen adäquat betreuen und pflegen zu können und das Ansteckungsrisiko für andere BewohnerInnen zu minimieren.

Seitens der Leistungserbringer im Rahmen der Sozialhilfe wurden während der Covid-19-Pandemie Schutzausrüstungen (Masken aller FFP-Schutzklassen und Mund-Nasen-Schutzmasken, Schutzbrillen, Faceshields, Handschuhe, Desinfektionsmittel, Trennwände etc.) zum Schutz der MitarbeiterInnen und betreuten Personen angeschafft.

Der Bund leistet aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds einen Zweckzuschuss an die Länder in Höhe ihrer zusätzlich entstandenen Aufwendungen aufgrund der COVID-19-Krise für Schutzausrüstung im Zeitraum März bis Mai 2020.

Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss an die Länder aufgrund der COVID-19-Krise (COVID-19-Zweckzuschussgesetz), BGBl. I Nr. 63/2020

42949 Pflege- und Betreuungszentren, Covid-19

Unter diesem Ansatz werden jene zusätzlichen Ausgaben verbucht, welche nach Auftreten der COVID19-Pandemie für Schutzmaßnahmen in den 50 Pflege- und Betreuungs- bzw. Pflege- und Förderzentren angefallen sind. Als Schutzmaßnahmen gelten Aufwände für Schutzkleidung und –masken, Desinfektionsmittel, bei privaten Betreibern zuzukaufende Pflegeleistungen zufolge Einreisebeschränkungen ausländischer MitarbeiterInnen und Quarantänemaßnahmen sowie Aufwände für medizinische Gase und ähnliche Güter. Weiters werden Einnahmeverluste für jene Pacht- bzw. Mieteinnahmen verbucht, welche zufolge der Zugangsbeschränkungen zu vorübergehenden Schließungen eingemieteter Betriebe (Cafès, Heimfriseur, u.ä.) bzw. zu entsprechenden Mindereinnahmen geführt haben.

43049 NÖ Sozialpädagogische Betreuungszentren, Covid-19

Ausgelöst durch den „Corona-Virus“ besteht in den NÖ SBZ eine Minderauslastung von rund 10% gegenüber der erwarteten Auslastung, die im Wesentlichen auf erforderliche Maßnahmen zur strengen Einhaltung der gesetzlichen Schutzmaßnahmen zurückzuführen ist, die einen „Normalbetrieb“ in dieser außergewöhnlichen Situation nur beschränkt ermöglichen.

43949 Jugendwohlfahrt, Covid-19

Im Bereich der Unterstützung der Erziehung kam es einerseits zu erhöhten Personalkosten bei den Fachkräften und andererseits zu Einbrüchen bei den Einsatzstunden aufgrund der während der Covid-19-Pandemie notwendigen gesetzten Maßnahmen.

Seitens der Leistungserbringer im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe wurden während der Covid-19-Pandemie Schutzausrüstungen (Mund-Nasen-Schutzmasken, Schutzbrillen, Faceshields, Handschuhe, Desinfektionsmittel, Trennwände etc.) zum Schutz der MitarbeiterInnen und betreuten Personen angeschafft.

In den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen wurde es aufgrund der Covid-19-Pandemie notwendig, Quarantänebereiche einzurichten und vorzuhalten, um Verdachtsfälle und erkrankte Personen adäquat zu betreuen und das Ansteckungsrisiko für andere Personen zu minimieren.

Corona-Prämie

Während des Lockdowns der Coronapandemie waren die MitarbeiterInnen der sozialen Dienste, der Unterstützung der Erziehung, der privaten Einrichtungen und der SBZ mit besonderen Herausforderungen konfrontiert.

Um den Vertragspartnern eine Abgeltung dieser besonderen Leistungen zu ermöglichen, wurde ihnen eine pauschale Förderung von bis zu € 500,-- pro Vollzeitäquivalent für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche in der Zeit des Lockdowns im direkten Kontakt mit den zu betreuenden Personen standen, zur Verfügung gestellt.

Regierungsbeschluss vom 11. August 2020; Auszahlung einer pauschalen Förderung "Corona-Prämie"

45949 Arbeitsmarkt, Covid-19

Die SARS-Covid-19-Pandemie stellt den Arbeitsmarkt in NÖ vor große Herausforderungen. Aufgrund dieser Situation wird die Anzahl der Beschäftigungsplätze erhöht und die Förderungsmaßnahmen für die niederösterreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere auch für Jugendliche, verstärkt. So wird durch aktive Maßnahmen wie der NÖ-Lehrlingsoffensive und der Covid-Einstellungsbeihilfe jungen Menschen ein erfolgreicher Start ins Berufsleben ermöglicht. Weiters werden berufliche Aus- und Weiterbildungen forciert (u.a. im Bereich Pflege) und neue Job-Chancen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen am Arbeitsmarkt eröffnet.

Regierungsbeschluss vom 26. Mai 2020; Covid-Einstellungsbeihilfe Land NÖ

Regierungsbeschluss vom 25. August 2020; NÖ Arbeitnehmerförderung, Projekte "Jugendbildungszentren 2021"

Regierungsbeschluss vom 22. September 2020; NÖ Bildungsförderung, Sonderprogramm "Fachkräfteinitiative Pflege und Soziales"

Regierungsbeschluss vom 29. September 2020; Administrative Assistenz für Pflichtschulen 2020

46948 Familienhärteausgleich, Covid-19

In § 38a Abs. 11 bis 14 Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376/1967 idF. des BGBl. Nr. 28/2020 (6. COVID-19-Gesetz) ist vorgesehen, dass dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) Mittel aus dem Familienhärteausgleich zur Unterstützung von Kindern mindestenssicherungsbeziehender Eltern zur Verfügung gestellt werden. Damit soll ein Beitrag des Bundes zur Milderung pandemiebedingter Krisenfolgen in Mindestsicherungs- bzw. Sozialhilfehaushalten geleistet werden.

Um eine rasche und unbürokratische Hilfe sicherstellen zu können, können die Länder laut § 38a Abs. 13 FLAG mit der Umsetzung bzw. Auszahlung der Zuwendung betraut werden.

Die Mittel werden den Ländern vom Bund zur Verfügung gestellt.

§ 38a Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (FLAG), zuletzt geändert durch das BGBl. Nr. 28/2020 (6. COVID-19-Gesetz)

46949 Kinderbetreuung, Covid-19

Trägerförderung und Defizitabdeckung

Sonderförderung u.a. für private Träger von Tagesbetreuungseinrichtungen, Tageseltern und Kindergärten; Defizitabdeckung.

Regierungsbeschluss vom 28. April 2020; Covid-19 - Ergänzung der Förderrichtlinien im institutionellen Kinderbetreuungsbereich; Trägerförderung für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen, Förderung für NÖ Privatkindergebäude, Trägerförderung für NÖ Horte; Sonderförderung für NÖ Tageseltern

Ferienbetreuung

Sonderförderung der Gemeinden für die Ferienbetreuung.

Regierungsbeschluss vom 9. Juni 2020; Covid-19 - Ferienbetreuung 2020

51249 Gesundheitswesen, Covid-19

Der Ankauf von Schutzausrüstung für niederösterreichische Sozialhilfe-, Behinderten- und Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtungen, mobile Dienste und sonstige Beteiligte, deren Schutz in die Zuständigkeit des Landes Niederösterreich fällt sowie der Ankauf von Medizinprodukten, die zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Eindämmung von COVID-19 erforderlich sind und die Kostenübernahme für deren Transport zu den Empfängern. Das Land Niederösterreich geht davon aus, dass die gegenständlichen Kosten gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 COVID-19-Zweckzuschussgesetz vom Bund zu tragen sind.

Regierungsbeschluss vom 21. April 2020; COVID-19, Beschaffung Schutzausrüstung und Medizinprodukte inklusive Distribution

Influenza-Impfstoffe Wintersaison 2020/2021

Vor dem Hintergrund der derzeit vorherrschenden COVID-19 Pandemie und dem möglichen gleichzeitigen Zirkulieren von SARS-CoV-2 und Influenzaviren in der kommenden Influenza-Saison ist das Anstreben höherer Influenza-Durchimpfungsraten in der österreichischen Bevölkerung heuer von enormer Wichtigkeit. In diesem Zuge erfolgt die Kostenübernahme für die Ausweitung des Kinderimpfprogrammes um die Grippeimpfung. Für die Altersgruppe 65+ soll Grippeimpfstoff zur Verfügung gestellt werden und die Impfungen über eine Gratisimpfaktion durchgeführt werden. Um die Durchimpfungsrate von derzeit 8% der nö. Bevölkerung zu erhöhen, ist die Anschaffung von Grippeimpfstoff und die Durchführung der Impfungen im Rahmen einer Gratis-Impfaktion vorgesehen. Bei Nicht-Verfügbarkeit des Grippeimpfstoffes wird ein Kostenzuschuss für die Grippeimpfung durch Ärzte im niedergelassenen Bereich gewährt.

Regierungsbeschluss vom 8. September 2020; Influenza-Impfstoffe Wintersaison 2020/2021

53049 Rettungsgesetz, Covid-19

Landesbeitrag für den überörtlichen Rettungsdienst im Zusammenhang mit dem NÖ Rettungsdienstgesetz. Mit dem Abschluss des Vertrages von 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 mit den Rettungsorganisationen über den überregionalen Rettungs- und Krankentransportdienst für Niederösterreich fallen diese Kosten für den Notarztrettungsdienst, Rettungsdienst bei Großunfällen und Katastrophen, für die Landesrettungszentralen, für die Unterstützung von überregionalen gemeindeübergreifenden Strukturmaßnahmen und für die Schulung, Fort- und Weiterbildung der in diesen Bereichen tätigen Personen an.

NÖ Rettungsdienstgesetz, LGBl. 9430

Regierungsbeschluss vom 30. Juni 2020; Vertrag über die Besorgung des überregionalen Rettungsdienstes in NÖ für das Jahr 2. Halbjahr 2020

53949 Sanitätsrecht, Covid-19

Das Land NÖ hat aus Anlass der COVID-19-Pandemie samt daraus resultierender zusätzlicher Versorgungsaufgaben einen Corona-Visitendienst von 8. April bis 31. Dezember 2020 eingerichtet. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Organisation und Finanzierung eines landesweiten ärztlichen Visitendienstes für Personen in Niederösterreich mit bestätigter COVID-19-Erkrankung und Personen, die aufgrund des Epidemiegesetzes 1950 i.d.g.F. bzw. des COVID-19 Maßnahmengesetzes i.d.g.F. auf behördliche Anordnung hin oder aufgrund eines offensichtlichen Verdachtsfalles eine befristete Zeit zu Hause in Isolation zu verbringen haben oder einer behördlichen Anordnung abgesondert werden bzw. derart verkehrsbeschränkt sind, dass ihnen der Arztbesuch nicht möglich ist (Corona-Quarantäne) und ärztlicher Behandlung bedürfen.

Regierungsbeschluss vom 14. April 2020; Vereinbarung ärztlicher Visitendienst

55948 Krankenanstaltenfinanzierung, Covid-19

Aufgrund der Entwicklungen rund um Covid-19 ist seitens des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds mit massiven Einnahmefällen im Bereich der Sozialversicherung, der Bundesgesundheitsagentur und der USt.-Anteile Länder/Gemeinden zu rechnen, die sich in weiterer Folge auch auf die für die Krankenanstaltenfinanzierung zur Verfügung stehenden Mittel niederschlagen. Die Informationen von der Österreichischen Gesundheitskasse zeigen in der Vorschaurechnung für die Jahre 2020 und 2021 Steigerungsprozentsätze in Höhe von 1,1% für 2020 und 2,8% für 2021 (3,7%/3,5% Annahme vor Covid-19). Die Einnahmen aus USt.-Anteilen zeigen auf Basis der Entwicklung der IST-Zahlungen einen Entfall von durchschnittlich rund 25% pro Monat gegenüber den ursprünglichen Erwartungen. Dies führt beim NÖ Gesundheits- und Sozialfonds zu errechneten Mindereinnahmen von rund 17 Mio. Euro im Jahr 2020 und rund 77 Mio. Euro im Jahr 2021 (Berechnungsstand 18.09.2020), die vom Land NÖ abgegolten werden.

55949 Landeskliniken, Covid-19

Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurden in den NÖ Landes- und Universitätskliniken sowie in der Holding-Zentrale kurzfristig Beschaffungen von medizinischen Gütern und Beauftragungen durchgeführt, um umfangreiche Leistungen im Zusammenhang mit COVID-19 in den NÖ Kliniken, den NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren sowie im extramuralen Bereich in Abstimmung mit dem NÖ Sanitätsstab erbringen zu können. Die daraus resultierenden Mehraufwendungen werden vom Land NÖ refundiert. Das Land Niederösterreich geht davon aus, dass die gegenständlichen Kosten gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 COVID-19-Zweckzuschussgesetz und § 36 Abs. 1 Epidemiegesetz 1950 vom Bund zu tragen sind.

Beschluss der Holdingversammlung der NÖ Landeskliniken-Holding im Umlaufwege vom 23. April 2020

56049 Landesgesundheitsagentur, Covid-19

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist in ihrem noch sehr jungen Bestand mit der größten Herausforderung für das Gesundheits- und Pflegewesen in NÖ der jüngeren Geschichte konfrontiert. Die COVID-19 Pandemie fordert nicht nur größten Einsatz von den MitarbeiterInnen, sie beansprucht auch finanzielle Ressourcen in einem Ausmaß, der über die bisher für die Akut- und Pflegeversorgung der Bevölkerung geplanten Mittelverwendung deutlich hinausgeht.

Zwei wesentliche grundlegende Entwicklungen sind zu berücksichtigen: zum einen erhebliche Mehrkosten aufgrund der notwendigen COVID-Akutversorgung und zum anderen wesentliche Nachholeffekte in der (planbaren) Elektivversorgung aufgrund der vorübergehend notwendigen Drosselung bzw. Verschiebung von weniger zeitkritischen Versorgungsleistungen zugunsten maximaler Bereitstellung von Kapazitäten für die COVID-Versorgung.

Dies verursacht Mehrkosten im Personalbereich und für Laborleistungen, Schutzausrüstungen oder Investitionen im Intensivbereich, die teilweise durch Minderverbräuche im Elektivbereich kompensiert werden können, im Übrigen vom Land NÖ ersetzt werden (siehe 1/55949). Speziell bei den medizinischen Gütern sind diese Mehrkosten nicht nur auf Mengensteigerungen zurückzuführen, sondern auch auf ein sprunghaftes Ansteigen der Marktpreise: so kosteten z.B. Untersuchungshandschuhe vor der Krise 3 Cent/Stück und aktuell 10 bis 12 Cent/Stück. Den gegenwärtig wieder ansteigenden Infektionszahlen ist in der vorliegenden Planung durch Berücksichtigung von Mehrkosten für eine 2. Welle ab dem 4. Quartal 2020 Rechnung getragen.

Die COVID-Auswirkungen erstrecken sich somit auch in das nächste Jahr. Es wird alles daran gesetzt, die aus der massiven Umwidmung der Kapazitäten zugunsten der COVID-Versorgung resultierenden aktuellen Rückstände im elektiven Bereich so zu kompensieren und somit aufzuholen, dass am Ende des nächsten Jahres wieder die ursprüngliche Versorgungssituation (Status vor COVID) hergestellt ist. Dafür sind zusätzliche Mittel insbesondere z.B. für Implantate, aber auch im personellen Bereich, vorgesehen.

61649 Rad- und Gemeindeweginfrastruktur, Covid-19

Ausbau der Rad- und Gemeindeweginfrastruktur als Teil des NÖ-Gemeinde-Corona-Paketes.

74849 Landwirtschaftsförderung, Covid-19

Durch die COVID-19 Pandemie ergaben sich für den landwirtschaftlichen Bereich besondere Herausforderungen. Die Direktvermarktung bzw. regionale Vermarktung bekam eine große Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln. Es ergaben sich aber auch Änderungen am internationalen Markt für landwirtschaftliche Produkte. Aus diesem Ansatz werden Unterstützungen gewährt, die zusätzliche Aufwendungen zur Bewältigung der Herausforderungen aus der Pandemie abfedern bzw. auch in Richtung Neuausrichtung aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen gehen.

Regierungsbeschluss vom 11. August 2020; Genehmigung und Anweisung eines Top-up für das Projekt "Netzwerk Kulinarik" zur Finanzierung der Kampagne "Das isst Österreich".

Regierungsbeschluss vom 30. Juni 2020; Richtlinie für die Gewährung eines Zuschusses des Landes Niederösterreich für Online-Produkt- und Vermarktungsplattformen regionaler Lebensmittel.

Regierungsbeschluss vom 9. Juni 2020; Förderung der Weiterentwicklung der Produktion von Qualitätsrindfleisch, Bundesländerübergreifende Maßnahmen 2020 - Landesmittel NÖ

78949 Wirtschaft, Tourismus und Technologie, Covid-19

Das Konjunkturprogramm zur Unterstützung der NÖ Wirtschaft setzt gezielt Impulse entlang der strategischen Leitlinien: regional.innovativ.unternehmerisch. Damit werden Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung, Stärkung der Liquidität, Investitionen und Innovationen sowie ökologischer Zukunftsfähigkeit gesetzt.

Im Jahr 2020 sind im regionalen Bereich Mittel für die Bewerbung des Tourismusstandortes NÖ und Investitionen in Nachhaltigkeit und Digitalisierung in Regionalfördermitteln (siehe 1/02249 "Regionalförderung, Covid-19") enthalten.

Für den innovativen Bereich wird die Innovationsförderung des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds (NÖ WTF) verdoppelt.

Unternehmerisch wird das Beteiligungsmodell der NÖBEG erhöht und nachrangige Darlehen zur Eigenkapitalstärkung NÖ Unternehmen und auch KMU bereitgestellt. Um die Abwicklung sicherzustellen, erfolgt eine Eigenkapitalaufstockung der NÖBEG. Um den Strukturwandel des Wirtschaftsstandortes zu unterstützen, werden Mittel für die Finanzierung von technologieorientierten Unternehmen z. B. über VC Investments zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2021 sind für die Regionen folgende Maßnahmen vorgesehen: Bewerbung des Tourismusstandortes Niederösterreich und Unterstützung der sanften Mobilität, Förderungen in Tourismusbetrieben durch eine Aufstockung der Mittel im Wirtschafts- und Tourismusfonds sowie der Breitbandausbau. Zusätzlich erfolgen Investitionen in Nachhaltigkeit und Digitalisierung über die Regionalförderung (siehe 1/02249 "Regionalförderung, Covid-19").

Im innovativen Bereich wird die Innovationsförderung des WTF verdoppelt und die Förderung "digi4KMU" aufgestockt.

94748 Landes-Finanzsonderaktionen, Covid-19

Landesfinanzsonderaktion für interkommunale Infrastrukturmaßnahmen (Baumaßnahmen und Grundstücksankäufe inkl. Planleistungen) und interkommunale Zusammenarbeit als Teil des NÖ-Gemeinde-Corona-Paketes.

94749 Zuschuss für Gemeinden, Covid-19

Die zur Eindämmung COVID-19 Pandemie getroffenen Maßnahmen haben zu massiven Einnahmenverlusten der Gemeinden an Ertragsanteilen und gemeindeeigenen Abgaben geführt. Zum Ausgleich dieser Einnahmefälle stellt das Land NÖ als Teil des NÖ-Gemeinde-Corona-Paketes den NÖ Gemeinden eine Unterstützung in Form eines Umlagen-Zuschusses zur Verfügung, dieser wird nach der Finanzkraft der Gemeinden gutgeschrieben.

Regierungsbeschluss vom 30.6.2020; Voranschlag 2020, Zuschuss für NÖ Gemeinden - COVID-19

97049 Verstärkungsmittel, Covid-19

Zur Deckung von noch nicht absehbaren bzw. planbaren Ausgaben im Zusammenhang mit Covid-19 werden Verstärkungsmittel veranschlagt. Durch die Veranschlagung der Verstärkungsmittel, die einen zweckfreien Ausgabenbetrag darstellen, soll die Deckung überplanmäßiger Ausgaben sichergestellt oder zumindest eine Überschreitung beschränkt werden. Der in Anspruch genommene Betrag wird nicht von Verstärkungsmitteln auf die unzulänglich dotierten Voranschlagsstellen übertragen, sondern es wird bei diesen auf die Deckung durch Verstärkungsmittel und bei Verstärkungsmitteln auf die Bindung hingewiesen.
